Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

100 (16.12.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 100. Samstag den 16. December 1843.

Bekanntmachung.

Nro. 35,357. In Gemäßheit hohen Justizministerial-Erlasses vom 5. Decbr. d. J., N. 6584, wurde der zweite Notariats-Distrikt Bruchsal dem Distrikts-Notar Lederer in Sinsheim übertragen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 12. December 1843.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Baumgärtner. vdt. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Die von der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Unterlehrers Philipp Weckesser zu Heidelberg auf die evang. Schulstelle zu Kirchardt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte Hauptlehrerstelle an der Polizei-Armenschule zu Mannheim ist dem bisherigen Verwalter derselben, Peter Wehe, definitiv übertragen worden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Letzgus ist die in die zweite Klasse gehörige evang. Hauptlehrerstelle zu Unterschefflenz, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil an dem auf 40 kr. bestimmten Schulgelde für jedes Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. desselben Jahrs, Nro. 38) binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Hauptlehrers Jak. Willibald zu Schollach, Amts Neustadt, auf den kathol. Schuldienst zu Halbmeil, Amts Wolfach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der katholische Filialschuldienst zu Schollach mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Siegrist auf den evangelischen Schuldienst zu Hugsweier ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Bauschlott mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgeld à 35 kr. von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Ueberlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Nro. 11,981. Der bei der heute dahier stattgehabten Aushebung zur ordentlichen Conscription pro 1844 nicht erschienene abwesende Georg Thun von Lippertsreuthe mit Loos-Nro. 31 wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und über sein Ausbleiben sich zu verantworten, widrigenfalls er als Refractair behandelt und in die desfalls gesetzliche Strafe nach Maaßgabe des Gesetzes vom 5. October 1820 verurtheilt würde.

Ueberlingen, den 7. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Faber.

Rastatt. [Aufforderung und Ansuchen.] In Untersuchungssachen gegen Michael Stutter von Rinklingen, wegen Diebstahls, ist die Einvernahme des Christian Sipfle von Diedelsheim nothwendig. Derselbe, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zu diesem Behufe bei Oberamt dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, denselben auf Betreten hierher zu weisen.

Rastatt, den 6. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Ruth.

Rastatt. [Diebstahl.] Nro. 35,517. In der Nacht vom Samstag den 9. auf Sonntag den 10. d. M. wurden auf der Glashütte in Gaggenau durch Einbruch in das Glasmagazin und Aufsprengen zweier Kassen 12 fl. 30 kr., bestehend aus einem Laubthaler, 1 Fünffrankenthaler, einigen Gulden- und Halbgulden-Stücken und Münze, entwendet.

Dieses bringen wir behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 11. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Ruth.

Bühl. [Diebstahl.] Nro. 29,056. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Ludan Kling, Pächter des Meierhofwirthshauses dahier, aus einem Schreibpult in seiner Schlafstube eine Baarschaft von beiläufig 78 fl. nebst drei Handschriften und den zwei Schubläddchen aus dem Schreibpult, in denen die benannten Gegenstände aufbewahrt waren, entwendet.

Das entwendete Geld bestand aus 20 Kronenthalern, einem 3½ Guldenstück, 3 Fünffrankenthalern, einem kleinen Thaler, mehreren Guldenstücken, einem oder zwei Halbguldenstücken, mehreren Sechsbätznern und einiger Münze.

Die 3 Handschriften sind auf Johann Nagel von Leopoldshafen für gelieferte Steinkohlen ausgestellt, und zwar befinden sich zwei derselben, wovon die eine von Schmied Lang von Neusatz für beiläufig 8 fl., die andere von Sebastian Hörth von Neusatz für etwa 6 fl. ausgestellt ist, auf einem Bogen. Die dritte Handschrift ist von Schmied Ludwig Graf in Schwarzach über 11 fl. 20 kr. ausgestellt.

In der Wirthsstube des Ludan Kling wurden am Morgen nach dem Diebstahl zwei alte, zu verschiedenen Paaren gehörige leinene Weiberstrümpfe gefunden, wovon der eine mit K. H., der andere mit M. H. gezeichnet ist.

Dies wird behufs der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bühl, den 11. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mallebrein.

Oberkirch. [Diebstähle.] Nro. 23,130. Am 26. v. M. wurde Anton Knapp von Ringelbach auf dem Wege zwischen Thiergarten und Ringelbach von zwei Mannspersonen angefallen und ihm ein Gewehr, welches er bei sich trug, gewaltsam entrissen. Die Burschen waren mittlerer Größe, trugen Dreispitzhüte, Zwilchkittel und lange Hosen von dunkler Farbe. Das Gewehr war ungefähr 4 Schuh lang, hatte einen braunen Schaft in der Länge von 2 Schuh, einen Lauf mit Ecken und ein Steinschloß; die Ringe, womit der Schaft befestigt war, sind gelb, ebenso ist der Schaft unten mit Messing beschlagen.

Im Laufe v. M. wurde dem Bürgermeister Huber von Lautenbach eine Krautstande entwendet. Dieselbe war von starkem Eichenholz, 4 Schuh hoch, 2½ Schuh weit und besonders daran kenntlich, daß sich eine neue Daube darin befindet, und der untere Reif von einem Rade, die übrigen aber von Holz sind.

Ferner wurden demselben in nämlicher Zeit aus seinem Birkenbosche ungefähr 3 — 4000 Stück Birkensetzlinge ausgerissen. Sie hatten durchschnittlich eine Länge von 1½ Fuß.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Octbr. wurde dem Pferde des Joseph Braun von Maisach ein Theil des Schweifes abgeschnitten und entwendet.

Am 2. v. M. wurde Xaver Harter's Ehefrau von Oehnsbach auf der Straße von Mösbach nach Renchen von einem Menschen angefallen, und ihr sämmtliches Geld abverlangt. Der Bursche war ungefähr 21 — 22 Jahre alt, hatte schwarze Haare, einen Backenbart, trug eine schwarze Cravatte und einen wollenen Tschoben.

Am 9. v. M. wurden dem Bernhard Ernst von Stadelhofen auf hiesigem Wochenmarkte 84 Stück Krautköpfe entwendet. Verdacht dieser Entwendung fällt auf nachbeschriebene zwei Mannspersonen. Der eine war mittlerer Größe, ungefähr 60 Jahre alt, hatte einen starken Körperbau, dunkle Haare, grau durchschossenen Bart, trug einen Dreispitzhut, schwarzen Zwilchkittel mit Säcken auf der Außenseite der Flügel, eine rothe oder blaue Weste und lange helle Zwilchhosen. Der andere Mann war ungefähr 40 Jahre alt, hatte ein volles freundliches Gesicht, dunkle Haare, und war im Ganzen gleich gekleidet wie der ältere. Sie hatten einen Knaben von ungefähr 8 Jahren und einen s. g. Dielenwagen bei sich, der mit zwei schwarzen Pferden bespannt war.

Oberkirch, den 4. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Karlsruhe. [Aufgefundener Leichnam.] Nro. 21,553. Sonntag den 3. d. M. wurde in der Nähe von Beiertheim bei dem neuen Durchstich in der Alb ein dem Anschein nach schon längere Zeit im Wasser gelegener männlicher Leichnam, welcher theilweise im Schlamm steckte, vorgefunden. Derselbe trug weder irgend eine Verletzung, noch ein Kennzeichen, das über seine Persönlichkeit Aufschluß geben könnte, an sich, und in der Tasche nur eine weiße Porcellanpfeife mit Weichselrohr und hornener Mundspitze.

Indem wir die Beschreibung des Vorgefundenen, soweit sie wegen weit vorgerückter Verwesung gegeben werden kann, beifügen, fordern wir alle verehrlichen Behörden, sowie Privatpersonen, welche etwa über die Persönlichkeit des Vorgefundenen Aufschluß geben können, hiermit auf, das Geeignete hieher mittheilen zu wollen.

Karlsruhe, den 8. December 1843.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung des Leichnams.

Größe: 5′ 3′ 7‴; Statur: mittelmäßig; muthmaßl. Alter: 40—50 Jahre; Haare: dunkelbraun und lang; Backen- und Kinnbart: desgleichen, besonders der letztere stark; Augen: dem Anschein nach hellbraun; Zähne: gut; Gesicht im Uebrigen unkenntlich.

Kleidung.

Eine dunkelgrüne Tuchkappe, nach oben etwas zugespitzt, mit zwei bräunlichen Schnüren, welche die Kappe in zwei Absätze theilen, umfaßt, mit kleinem schwarzem Schild. (Die Kappe wurde in der Nähe aufgefunden.) Halstuch: ein schwarz seidenes, ziemlich alt; Oberrock: ein blau tuchener, ziemlich abgetragen scheinender, mit überzogenen Knöpfen und Tuchkragen; Oberhosen von bläulicher grober Leinwand, durch weißliche Gurten festgehalten; Unterhosen von Leinen, unten sehr beschädigt; Hemd: leinen, noch ziemlich gut, ohne Zeichen; Strümpfe: keine; Stiefel mit Eisen beschlagen, sind noch ziemlich neu und gut. Im linken Stiefel fand sich ein weißer leinener Lappen.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Nr. 24883. Im Monat Juli d. J. hat ein junger fremder Bursche in Diersburg einen 3 bis 4 Pfund wiegenden und 10—12 Zoll langen messingenen Faßhahnen zum Verkauf ausgeboten.

Da dieser Bursche über den Erwerb desselben sich nicht ausweisen konnte, wurde ihm der Faßhahnen abgenommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe entwendet wurde; weßhalb wir das Publikum mit dem Bemerken darauf aufmerksam machen, daß der Faßhahnen auf hiesiger Kanzlei zur Einsicht vorliegt.

Offenburg, den 9. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

Stühlingen. [Unglücksfall.] Nro. 10,119. Am 5. Octb. d. J. trug die beiläufig 13 Jahre alte Cäcilie Schlatter, Tochter der Apollonia Baumgärtner von Stühlingen, mit noch andern Mädchen über den Wuttachsteg bei der Säge dahier Leseholz, glitschte aus und fiel in das Wasser. Obgleich auf den Hülferuf ihrer Gespielinnen alsbald Rettung versucht wurde, kam dieselbe jedoch zu spät, und Cäcilie Schlatter ertrank.

Wir machen hiemit diesen Fall zur Warnung bekannt.

Stühlingen, den 9. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frey.

Stockach. [Unglücksfall.] Nr. 23,335. Am 7. Juli d. J. waren die auf dem Eisenwerk zu Volkertshausen angestellten Dominik Metz, Mathias Mattes und Bernhard Blaier mit dem Sturz des Eisens im Magazin beschäftigt.

Nachdem von einem der Eisenständer das Eisen von einer Seite bereits auf die Waage verbracht war, drückte das auf der andern Seite aufgestellte, im Gewicht von beiläufig

300 Centner, welchem kein gehöriges Gegengewicht mehr entgegenstand, das hölzerne Gerüst zusammen; Metz, welcher zunächst stand, konnte noch durch einen raschen Seitensprung sich retten; Mattes und Blaier wurden vom zusammenstürzenden Eisen bedeckt, ersterm ein Fuß zerschmettert, letzterer nicht unbedeutend am Kopf verletzt.

Es wird dies zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht.

Stockach, den 5. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Landamt Karlsruhe:

(3) der auf dem Dettenheimer Zehnten haftenden Competenz des Schullehrers in Karlsdorf;

im Bezirksamt Bretten:

(3) des der Grundherrschaft von Langenstein in Gondelsheim auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Buchen:

(2) zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Einbach;

im Bezirksamt Neudenau zu Mosbach:

(2) des der Standesherrschaft Leiningen-Neudenau auf Neudenauer Gemarkung zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Bezirksamt Schönau:

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung St. Blasien und der Gemeinde Altenstein und Sonnenmatt, sodann zwischen der Pfarrkirche Häg und der Gemeinde Altenstein und Sonnenmatt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Haslach. [Präclusiverkenntniß.] Nr. 11141. Da innerhalb der mit diesseitiger Verfügung vom 19. August 1840, Nr. 10,813, die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Weiler und den Zehntpflichtigen von Fischerbach und Eschau betreffend, gegebenen Frist keine Ansprüche erhoben wurden; so werden Alle, welche ein Recht an das Zehntablösungskapital haben, an den Zehntberechtigten verwiesen.

Haslach, den 6. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Heidelsheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schuhmachers Andreas Doll, auf Donnerstag den 25. Januar k. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oppenau, an den in Gant erkannten Kronenwirth Andreas Vollmer, auf Mittwoch den 17. Januar 1844, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Der ledige Ferdinand Stutz von Bohlsbach, welcher sich im Jahr 1840 nach Amerika begeben, hat um Ausfolgung seines Vermögens gebeten. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden dessen Gläubiger aufgefordert, sich hiebei zu melden und ihre

Ansprüche richtig zu stellen, andernfalls ihre Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden, und das Vermögen dem Stutz oder seinem Bevollmächtigten verabfolgt wird.

Offenburg, den 9. December 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] N. 27886. Nach dem Obligationsbuch der Stadt Offenburg vom Jahre 1781, pag. 365, N. 202, sind unterm 22. April 1781 von Mathias Nerlinger, Bürger und Küfermeister dahier, 4 Haufen Reben im Rindfleischgrund, Offenburger Gemarkung, der hiesigen "Cohonestabele-Societät" für ein Darleihen von 70 fl. verpfändet worden.

Diese Reben gingen von Mathias Nerlinger an seinen Sohn Joseph Nerlinger über, und von diesem, welcher mit Victoria Herth verehelicht war, auf die Kinder derselben, und zwar auch auf die der zweiten Ehe derselben mit Georg Sandhaas, und insbesondere auf die Tochter Franziska, Ehefrau des abwesenden Joseph Ramloch dahier.

Die jetzige Besitzerin behauptet die Befreiung fraglicher Reben von der erwähnten Pfandlast, kann aber keine Urkunde darüber vorlegen, und es ergeht deßhalb auf ihr Ansuchen an alle Jene, welche persönliche oder dingliche Ansprüche aus dem unterm 22. April 1781 bewilligten Unterpfandsrecht auf 4 Haufen Reben im Rindfleischgrund dahier machen können oder wollen, die Aufforderung, solche innerhalb 2 Monaten vom Tage dieser Verkündung hierorts geltend zu machen, widrigens ihre etwaigen persönlichen oder dinglichen Rechte im Verhältniß zum jetzigen Besitzer der fraglichen Reben verloren gehen.

Offenburg, den 28. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

(2) Bretten. [Erbvorladung.] Der auf der Wanderschaft sich befindliche ledige und großjährige Küfer und Bierbrauer Johann Martin Strieder, Sohn des verstorb. hiesigen Bürgers und Bierbrauers Alexander Strieder, wird hiemit, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erb- und Vermögenstheilung seines verstorbenen mütterlichen Großvaters Mart. Rieger, gewesenen hiesigen Bürgers und Lammwirths, unter dem Bedeuten mit Frist von 3 Monaten hieher vorgeladen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche sie erhalten würden, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 7. December 1843.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glaßner.

(1) Bretten. [Erbvorladung.] Nr. 28,662. Der ledige Schneidergeselle Maximilian Pflaum von Bretten ist schon seit dem Jahre 1821 von Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist schriftlich oder mündlich über sein in 334 fl. 16 kr. bestehendes, hier in Verwaltung sich befindliches Vermögen zu verfügen, andernfalls er für verschollen erklärt und sein erwähntes Vermögen seinen nächsten, sich darum gemeldeten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung wird ausgefolgt werden.

Bretten, den 9. December 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Pfister.

Kauf-Anträge.

Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Wilhelm Monmale, Bürger und Fuhrmann von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom ersten October d. J., Nr. 19,273, die nachbenannten Liegenschaften

Montags den 15. Januar 1844,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag, erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1.

Eine zweistöckige Behausung mit Scheuer, Oelschlag und Kelter, sammt Hofraithe und Garten, in der hintern Herrenstraße dahier gelegen, neben Friedrich Ph. Kleiber und David Klenert's Wittwe.

2.

1 Viertel Acker auf den Hohenerlen, neben Gottlieb Löwer's Wittwe und Weber Haas.

Durlach, den 9. December 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Morlock.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Michael Neumaier, Bürger und Müller in Welschensteinach, in Nordamerika abwesend, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Philipp Klausmann zu Welschensteinach, werden in

Folge richterlicher Verfügung vom 27. Jänner d. J., Nro. 1029, die unten verzeichneten Liegenschaften

Dienstags den 16. Januar 1844,

Nachmittags 2 Uhr, im Wildenmannwirthshause zu Welschensteinach im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

In der Gemarkung Welschensteinach.

Häuser und Gebäude.

Nro. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einer Mühle von zwei Mahlgängen, nebst Scheuer u. Stallung, unter einem Dache, in der Mitte des Welschensteinacher Thales, einerseits Moritz Jägle, anderseits Joseph Schwendemann.

Nro. 2. Ein Speichergebäude,

Nro. 3. Eine Backküche und

Nro. 4. Eine Reibmühle mit Schweinställen, sämmtlich mit den nämlichen Nebenliegern.

Wiesen.

Nro. 5. Sechs Sester, einerseits Moritz Jägle, anders. Georg Schirrmann.

Aecker.

Nro. 6. Drei Sester, einers. Moritz Jägle, anders. sich selbst,

Nro. 7. Ein halber Sester beim Hause, einers. der Thalbach, anders. sich selbst.

Haslach, den 8. December 1843.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.

Zamponi. vdt. Grether, Distriktsnotar.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute gemäß richterlicher Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 29. September d. J., Nro. 16,604, vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des Wohnhauses aus der Gantmasse des verstorb. Maurers Anton Schädler dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Samstag den 30. December d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das zu versteigernde Wohnhaus ist folgendes:

Eine zum Theil einstöckige, zum Theil zweistöckige Behausung in der Amalienstraße dahier, 29′ lang und 40′ tief, mit zwei besondern Balkenkellern, Schweinställen und Holzbehältern. Der Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, ist 11° 60′ groß, und gränzt einerseits und vornen an die Straße, anders. an Alexander Flügler, hinten an Xaver Herzog.

Baden, den 30. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

(3) Berghaupten, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Andr. Ketterer, bürgerlichen Taglöhner dahier, werden

Mittwochs den 27. December d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Backhaus im Mittelthale, neben Joseph Harter's Wittwe und Xaver Ruf.

2.

2½ Sester Mattfeld beim Hause, neben den vorigen Anstößern.

3.

¾ Sester Baum- und Gemüsgarten allda, neben Georg Billian.

4.

1 Haufen Reben auf dem Fuchsbühl, einers. Paul Stefan, anders. Georg Ehret.

5.

2 Haufen Reben und 1 Haufen Rebfeld im Schützenberg, neben Georg Repple und Joseph Geppert.

6.

4 Haufen Reben und Rebfeld allda, einer- und anderseits Bernhard (N.)

7.

2 Sester Acker auf dem Fuchsbühl, neben sich selbst und Michael Lienhard.

8.

4 Sester Acker im Krottenacker, neben Joseph Harter und einem Weg.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Berghaupten, den 29. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg